

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2006/230

freigegeben am 19.12.2006

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 19.12.2006

Änderung der Verträge mit den Diakonischen Werken über die Trägerschaft der Kindergärten Hahn-Lehmden und Wahnbek

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.01.2007	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	30.01.2007	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Verträge mit dem Diakonischen Werk Hahn-Lehmden e.V. und dem Diakonischen Werk Wahnbek e.V. mit dem Ziel der Reduzierung der kirchlichen Beteiligung ab dem 1.8.2007 auf 10 % der anerkannten Fachpersonalkosten wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Das Diakonische Werk Hahn-Lehmden e.V. und das Diakonische Werk Wahnbek e.V. sind jeweils Träger der auf den Grundstücken Balsterhörn 7 in Hahn-Lehmden beziehungsweise Butjadinger Straße 66 in Wahnbek befindlichen Kindertagesstätten. Zuletzt mit Verträgen vom 12.12.1995 wurden die Trägerschaft, die Anstellungsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und die Leistungen der Vertragspartner mit Wirkung ab dem 01.01.1996 unter Zustimmung des Ev.-luth. Oberkirchenrates neu geregelt. Hiernach leisten die Diakonischen Werke einen Zuschuss in Höhe der vom Oberkirchenrat zugesicherten Mittel in Höhe von 20 % der anerkannten Fachpersonalkosten. Alle übrigen nicht durch Elternentgelte, Zuschüsse des Landes oder sonstige Leistungen Dritter gedeckten Kosten trägt die Gemeinde Rastede.

Beide Diakonischen Werke haben die Verträge im Frühjahr 2006 dahingehend aufgekündigt, dass der Oberkirchenrat aufgrund der Beschlüsse der Landessynode seinen kirchlichen Anteil auf 10 % der anerkannten Fachpersonalkosten ab dem 01.08.2007 absenkt. Über die anstehenden Kündigungen wurde bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen 2006 in der Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses vom 10.10.2005 berichtet.

Die bestehenden Verträge sind auf unbestimmte Zeit geschlossen und sehen eine Kündigungsfrist von zwölf Monaten zum Ende eines Kindergarten-Betreuungsjahres (31.07.) vor. Zum 31.07.2007 sind beide Verträge daher fristgemäß gekündigt worden.

Wegen der beabsichtigten Änderung der Bezuschussung der Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft haben mehrere Gesprächsrunden zwischen Vertretern des Oberkirchenrates und Vertretern der Landkreis Ammerland, Friesland, Oldenburg und Wesermarsch stattgefunden. Ziel dieser Gesprächsrunden war eine Vereinheitlichung der Rahmenkriterien (z.B. für den Bereich der Verwaltungskostenpauschale).

Für die mit den beiden Diakonischen Werken Hahn-Lehmden e.V. und Wahnbek e.V. geschlossenen Verträge haben sich hieraus - mit Ausnahme der Reduzierung der kirchlichen Beteiligung - keine Änderungen ergeben, da die besprochenen Punkte bereits praktiziert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Zuschuss des Ev.-luth. Oberkirchenrates betrug bisher für das Diakonische Werk Hahn-Lehmden e.V. rund 40.000 Euro jährlich beziehungsweise für das Diakonische Werk Wahnbek e.V. rund 72.000 Euro jährlich und wird sich künftig auf rund 20.000 Euro jährlich beziehungsweise 36.000 Euro jährlich reduzieren.

Anlagen:

1. Änderungsvertrag